

Wohnen

Mieterinnen und Mieter in der Mitte der Gesellschaft entlasten, statt Sand in die Augen streuen: Das Berliner Mietergeld einführen.

Beschluss der CDU-Fraktion Berlin
Freitag, 3. Mai 2019



CDU

FRAKTION
BERLIN

Mieterinnen und Mieter in der Mitte der Gesellschaft entlasten, statt Sand in die Augen streuen: Das Berliner Mietergeld einführen.

Mit seiner Unterstützung für das verfassungswidrige Volksbegehren „Deutsche Wohnen enteignen“ streut der rot-rot-grüne Senat den von Wohnungsnot und Mietenanstieg betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Berlin Sand in die Augen: Durch Enteignungen entsteht keine einzige zusätzliche Wohnung, Mieten werden nicht sinken und private Bauherren (90% des Neubauvolumens) werden der Stadt endgültig den Rücken kehren. Zudem hätten die milliardenschweren Entschädigungen für solche wirkungslosen Enteignungen die finanzielle Handlungsunfähigkeit Berlins zur Folge und gingen voll auf Kosten zukünftiger Generationen. Solche Scheinlösungen und diesen Populismus lehnt die CDU-Fraktion ab.

Die CDU-Fraktion fordert den Senat auf, im Rahmen seiner Haushaltsplanaufstellung im Juni 2019 ein Berliner Mietergeld einzuführen und zu finanzieren. Dies soll zur Stabilisierung der Mieten und zur Ankurbelung des Wohnungsneubaus beitragen.

Der Senatsbeschluss über den Landeshaushalt 2020/2021 ist der letzte und gleichzeitig erheblich zu späte Zeitpunkt für den Senat in dieser Legislatur, mit einem Berliner Mietergeld die Mitte der Bevölkerung zu entlasten.

Berliner Mietergeld für die Mitte der Gesellschaft

Das Modell eines Berliner Mietergeldes sieht vor, die bestehende Neubauförderung in Berlin um ein neues Fördermodell für Mieterinnen und Mieter mit mittleren Einkommen zu ergänzen.

Mieter erhalten ab sofort, bei Einkommen, die maximal 1/3 über den Einkommensgrenzen für den Bezug von Wohngeld liegen, eine wesentliche finanziellen Unterstützung.

Damit kommt diese Förderung auch in der Mitte der Bevölkerung an. Andere Förderungen werden angerechnet, die Voraussetzungen für den Bezug des „Berliner Mietergeldes“ werden alle zwei Jahre überprüft.

Das Berliner Mietergeld soll bis zu einer wesentlichen Entspannung des Wohnungsmarktes auch an Bestandsmieter gezahlt werden, wenn ihre Miete 8 Euro überschreitet und sie in den definierten Einkommensgruppen des Berliner Mietergeldes liegen.

Damit wird ein sozialer Ausgleich für die Mitte der Gesellschaft als sog. „Subjektförderung“ geschaffen und der Neubau angekurbelt, bis die Leerstandsquote in Berlin mindestens 4 % im Mietwohnungsneubau beträgt.

Außerdem gilt abhängig von der Haushaltsgröße eine bestimmte, von der Senatsverwaltung festzulegende Größe, für die Wohnfläche.

Bereits seit über 50 Jahren werden die Wohnkosten von Mieterinnen und Mietern mit geringem Einkommen mit dem Wohngeld bezuschusst. Diese Leistung unseres Sozialstaats hat sich bewährt, sie ist für Geringverdiener unverzichtbar.




Aufgrund des dramatischen Einbruchs des Neubaugeschehens durch die Politik des rot-rot-grünen Senats und der Wohnungsknappheit stehen nun jedoch auch immer mehr Berliner mit mittlerem Einkommen in unserer Stadt vor dem Problem, die Kosten für ihre Wohnung aus eigener Kraft zu tragen.

Wir halten es angesichts der angespannten Marktsituation daher für nötig, auch Haushalte mit mittlerem Einkommen direkt zu unterstützen. Zukünftig sollten alle Haushalte mit mittlerem Einkommen einen laufenden Zuschuss zu ihren Wohnkosten erhalten – ganz gleich, ob die Mietwohnung bei einer Genossenschaft, öffentlichen Gesellschaft oder einem privaten Eigentümer gemietet wird. Wir wollen, dass Menschen aus der Mitte der Gesellschaft auch in Zukunft die Möglichkeit haben, in allen Stadtteilen in bezahlbaren Mietwohnungen leben zu können. Gleichzeitig wird das „Berliner Mietergeld“ den Mietwohnungsneubau in diesem Preissegment erheblich ankurbeln.

Mit dem „Berliner Mietergeld“ erhalten die Bezieher mittlerer Einkommen endlich eine wirksame und zielgerichtete Unterstützung. Denn sie sind es, die bisher am stärksten unter der einseitigen Wohnungspolitik und den von Rot-Rot-Grün in die Höhe getriebenen Mieten zu leiden haben. Das „Berliner Mietergeld“ passt gut in eine Zeit, in der zu wenige neue Wohnungen gebaut werden und die Nachfrage deutlich das Angebot übersteigt.

Herausgeber: CDU-Fraktion Berlin

 Niederkirchnerstr. 5
10117 Berlin
 www.cdu-fraktion.berlin.de

 Telefon: (030) 23 25 - 21 15
 Telefax: (030) 23 25 - 27 65
 mail@cdu-fraktion.berlin.de